

SIEGFRIED KURZ, **Bestattungsbrauch in der westlichen Hallstattkultur (Südwestdeutschland, Ostfrankreich, Nordwestschweiz)**. Tübinger Beiträge zur Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie, Band 2. Waxmann Verlag, Münster/New York/München/Berlin 1997. 320 Seiten, 18 Abbildungen, 13 Tabellen.

Die leicht überarbeitete Fassung der Tübinger Dissertation von 1987 war im Katalogteil im Dezember 1985 abgeschlossen und berücksichtigt neuere Literatur nur im Textteil. Der Verf. legt eine Literaturliste vor, die einen umfangreicheren, 165 Seiten umfassenden Katalogteil gegenüber 133 Seiten Text aufweist. Entsprechend gewichtig, da mit aufgeschlüsseltem Ortsregister versehen, stellt der präzise, alphabetisch nach Fundorten gegliederte Katalog ein gutes Nachschlagewerk zu den im Untertitel genannten Regionen dar.

Das kann für den Textteil nur bedingt gesagt werden, da zur Illustrierung nur wenige Pläne, Diagramme und Tabellen, aber kein einziges Fundstück eingesetzt werden. Hier muß man sich entweder auf die Ausführungen des Verf. verlassen oder über die Katalogverweise übliche Literaturrecherchen anstellen. Zudem hinterläßt der textliche Teil einen zwiespältigen Eindruck, da Diktion und Aussage stellenweise merkwürdig unpräzise, unnötig kompliziert oder umständlich erscheinen. Das kommt zwar der nicht selten unsicheren Quellensituation entgegen, verstärkt aber die in der vor- und frühgeschichtlichen Disziplin ohnehin beobachtbare Tendenz zum Unverbindlichen oder Ungefähren. So enthalten etliche Kapitel wichtige Aussagen stets am Beginn; diese werden dann im Textverlauf nicht selten eingeschränkt und aufgrund der ungleichmäßigen bis dürftigen Quellensituation zusätzlich relativiert. Das mindert jedoch nicht den Wert der Arbeit, die über die Beschreibung von westhallstattzeitlichen Gräbern und Friedhöfen eine mögliche Interpretation und kulturhistorische Bewertung leisten möchte.

Das ist auf weite Strecken gelungen, beginnend mit der üblichen Forschungsgeschichte bis hin zu einer historischen Interpretation. Für eine oftmals nur auf Kleinräume beschränkte Betrachtung des westhallstätischen Bestattungsbrauchtums sind die Voraussetzungen nicht gerade günstig, wie der Verf. S. 8 selbst einräumt. Das zeigt die Quellensituation zu den Grabhügeln und Flachgräbern deutlich. Erstere unterliegen vielfältiger Bedrohung bis Vernichtung, so daß hier seit langem nicht genau benennbare Selektionsmechanismen wirksam sind; bei letzteren handelt es sich in vielen Fällen um unerkannte verebnete Hügelgräber, und nur dann sind gesicherte Flachgräber anzunehmen, wenn sie als Brandbestattungen im Umfeld gleichzeitiger Hügelgräber auftreten. Nur periphere Bedeutung besitzen in diesem Zusammenhang die sehr seltenen Bestattungen in gleichzeitigen Siedlungen und erst recht Skelettreste aus Höhlen (S. 26 ff.).

Nach Beschreibung der Friedhöfe bzw. Nekropolen – der Verf. verwendet beide Bezeichnungen nebeneinander S. 31 ff. –, ihrer Lage, Größe, Struktur und Belegungsdauer, befaßt sich der Hauptteil der Dissertation mit dem Kapitel Grabhügel und den Grabkategorien Brand- bzw. Körperbestattung. In akribischen Beschreibungen werden alle den Grabhügel betreffenden Parameter von der Größe bis hin zu den Grabstelen behandelt. Kann der Hügeldurchmesser in der Mehrzahl zwischen zehn und zwanzig Metern betragen, so ist die Hügelhöhe in der Regel nur rekonstruierbar. Kurz gibt hier bei Waldgebieten ein Größenverhältnis von 10 zu 1 an. Bei den Kreis- und Viereckgräbern, die als offenstehende Hügelumfassungen oder als Fundamentgräbchen dienten, bestehen ebensolche grabungsbedingte Nachweislücken wie bei Steineinfassungen. Diese sind – ob als Hügelfußbegrenzung oder Hügelfußbedeckung belegt – wohl im gesamten Arbeitsgebiet verbreitet gewesen. Indes sind ganze Steinhügel im Gegensatz zur Bronzezeit kaum nachweisbar. Über die Erörterung der Hügelweiterungen und -einbauten kommt der Verf. ausführlich auf das Phänomen der Grabstelen S. 57 ff. zu sprechen, die er mit Recht, zusammen mit

meist nicht nachweisbaren hölzernen Stücken, als während der Hallstattzeit verbreitet ansieht und deren mögliche Bedeutung als unsicher anzusehen ist.

Bei Betrachtung der Bestattungsformen sieht der Verf. die Aussagen zu den Körpergräbern kurioserweise dadurch deutlich eingeschränkt, weil es naturgemäß „Entsprechungen zu Verbrennungsplätzen“ ebenso wenig gebe wie die ausschließliche oder in Kombination mit Brandresten vorgenommene Leichenbranddeponierung (S. 92). In Wirklichkeit sollten aber beide Bestattungsmodi gleichrangig betrachtet werden. Daß bei Brandbestattungen in der Tat eine größere Variationsbreite im Bestattungsablauf sowie bei der Behandlung der Leichenbrände gewesen sein kann, liegt auf der Hand und wird vom Verf. S. 67 ff. ausführlich am Beispiel der Scheiterhaufen- und Brandschüttungsgräber geschildert, denen Gräber nur mit Leichenbrand und getrennter Deponierung von Leichenbrand und Brandresten anzuschließen sind. Ebenso variabel ist die Anlage von eingetieften, am häufigsten ebenerdigen oder erhöht angelegten Brandgräbern zu nennen. Gleiches gilt für Steinabdeckungen oder -verkleidungen sowie hölzerne Kammer- und Kistengräber, obwohl „kein einziger publizierter Befundplan eine gesicherte Rekonstruktion erlaubt“ (S. 82). Hier ist feststellbar, daß es regionalspezifische Größenvorstellungen für zentrale Grabkammern gegeben haben muß. Diese können von einer mantelartigen Steinabdeckung umgeben gewesen sein. Wie unterschiedlich indes Leichenbrände und Brandreste manipuliert und mit welchen Bestattungsarten kombiniert sie vorgefunden wurden, stellt der Verf. S. 87 ff. eindrücklich dar, wenngleich er eher Tendenzen als verbindliche Regelmäßigkeit zu fassen vermag.

Die im Arbeitsgebiet vorherrschende Nord-Süd-Ausrichtung (des Kopfes) der Körperbestattungen kann mit Recht nur mittelbar nach den Himmelsrichtungen vorgenommen worden sein. Parallel zur Herrichtung der Brandgräber kommen eingetieft („Grubengräber“), ebenerdig und erhöht angelegte Grablagen vor, sind Holzkisten und Holzkammern vertreten. Die Form der Abdeckung, Verkleidung oder Ummantelung durch Stein ist verbreitet. Der Verf. resümiert am Ende dieses Kapitels S. 101 f. – an falscher Stelle und eher versteckt –, daß man nach über einhundertjähriger Grabhügelforschung „über die Gräber kaum Aussagen machen könne“, auch wenn bei geringerer Anzahl der Belege die ganze komplexe Variationsbreite der Erscheinungen erfaßt sei.

Bei Prüfung der Typenvergesellschaftungen vermag der Verf. keine vergleichbaren Regelmäßigkeiten bei den überwiegend keramischen Inventaren zu entdecken, die sich in Südwestdeutschland im wesentlichen mit der sog. Alb-Hegau-Ware decken. Zwar mag es eine funktionale Trennung von keramischen Speise- und Trinkbeigaben gegeben haben; sie ist ohne hinreichende Inhaltsanalyse ebenso obsolet wie das Phänomen paarweise mitgegebener Keramikbeigaben. Bei metallischen Gegenständen läßt sich hingegen gut erkennen, daß in der älteren Hallstattzeit die in Körpergräbern gefundenen Schwerter beinahe regelhaft mit paarigen Trensen und Rasiermessern gekoppelt sind, nicht aber mit Toilettegerät. Sie sind eindeutige Männergäber wie die späthallstattzeitlichen, mit Dolch und/oder Lanzen spitze(n), die einem niedrigeren Ausstattungsmuster angehören als Gräber mit Wagen und Pferdegeschirr oder mit Bronze geschirr ohne Wagen. Der Verf. stellt hier deutlich die Ausstattungsmuster der Männer- und Frauengräber heraus, ohne gewisse Unsicherheiten und die pars-pro-toto-Beigaben zu unterschlagen.

Resümierend erklärt der Verf., daß der überlieferte Gräberbestand nur eine kleine Auswahl der Gesamtbevölkerung darstellt und nur die komplette, fehlende Untersuchung einer Nekropole samt zugehöriger Siedlung einen Hinweis zur tatsächlichen Gesamtindividuenzahl geben könne. Im überregionalen Vergleich ist feststellbar, daß die urnenfelderzeitlich geprägten Ha C-Brandgräber bis in Ha D fortleben, in der die Körperbestattung zunehmend dominiert. Bei aller Variabilität der dinglich manifestierten Jenseitsvorstellungen versucht der Verf. herauszustellen, daß die an Zentralgräber oder zentrale Nachbestattungen gebundenen keramikreichen oder waffenführenden Grabinventare einer ranghöheren älterhallstattzeitlichen Personengruppe angehörten, was in der Späthallstattzeit im kombinierten Vorkommen von Dolch- und Lanzen spitzen mit Bronzegefäßen, Wagen und Pferdegeschirr fortgesetzt wird. Wie der Wandel von der Brand- zur Körperbestattung zu verstehen ist, kann letztlich nicht geklärt werden.